

# SEESTADT BREMERHAVEN



## **Rahmenkonzept Frühe Hilfen 2023 Bremerhaven**

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Amt für Jugend, Familie und Frauen  
Gesundheitsamt  
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven

Impressum:

Magistrat der Stadt Bremerhaven,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Melf Grantz  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift Verwaltungszentrum (Stadthäuser 1 - 6):  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Telefon: 0471 590-0

E-Mail: Stadtverwaltung at magistrat.bremerhaven.de

Verantwortliche Dienststelle:

*Amt für Jugend, Familie und Frauen/Kinderförderung/Sachgebiet Frühe Hilfen  
Friedrich-Ebert-Straße 25  
27570 Bremerhaven*

Lizenz:



*Die Texte dieser Publikation stehen grundsätzlich unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung 3.0 (CC BY-NC-ND 3.0)“.*

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Ausgangslage/ Familien in Bremerhaven.....	1
3	Begriffsbestimmung und Gesetzliche Grundlagen der Frühen Hilfen .....	2
4	Leitbild „Frühe Hilfen Bremerhaven“ .....	3
5	Ausgestaltung der Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen, Darstellung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, Wertigkeit des Arbeitsfeldes durch personelle Ressource und Mitwirkende im Netzwerk Frühe Hilfen Bremerhaven .....	3
6	Kommunal finanzierte Angebote der Frühen Hilfen .....	6
6.1	„Willkommen an Bord“ .....	6
6.2	Familienzentren.....	6
6.3	familie_kind_gesundheit.....	7
7	Frühe Hilfen und Jugendhilfe .....	8
8	Öffentlichkeitsarbeit und Informationen über Angebote der Frühen Hilfen.....	9
9	Das Netzwerk Frühe Hilfen .....	10
10	Verortung des Netzwerkes Früher Hilfen in Bremerhaven.....	11
11	Ziele.....	13
12	Maßnahmen .....	14
13	Vision der Frühen Hilfen .....	15
14	Quellenverzeichnis .....	16
15	Anhang.....	17

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Kompetenzbereiche einer Familienhebamme/eines Familienentbindungspflegers*/einer/eines* FGKiKP .....	7
Abbildung 2:	Frühe Hilfen und Jugendhilfe wirken nur als Ganzes gut .....	9
Abbildung 3:	Öffentlichkeitsarbeit in den Frühen Hilfen bis Juli 2023 .....	10
Abbildung 4:	Auszug aus der Darstellung: "Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes-Präventionskette von 2023.....	12
Abbildung 5:	Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen .....	14

## 1 Einleitung

Auf Grund des 2012 erlassenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wurden die Frühen Hilfen deutschlandweit durch eine Verwaltungsvereinbarung<sup>1</sup> strukturiert und geregelt. Ziel ist eine einheitliche Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung der Präventionsangebote, der Kooperationen und des Auf- und Ausbaus eines belastbaren und gewinnbringenden lokalen Netzwerkes, insbesondere zwischen Gesundheitsberufen und der Kinder- und Jugendhilfe. Zentrales Ziel ist die Aufklärung der Schwangeren und der Familien mit Säuglingen und Kleinkindern über die lokal vorhandenen unterstützenden Hilfsmöglichkeiten und –angebote und deren Wahrnehmbarkeit<sup>2</sup>. Bremerhaven hat im Rahmen dieser gesetzgebenden Grundlage erstmalig im Jahr 2012 das Rahmenkonzept Frühe Hilfen Bremerhaven beschlossen, um eine familiennahe, sozialraumorientierte und passgenaue Gestaltung der Bremerhavener Frühen Hilfen zu unterstützen. Das Rahmenkonzept Frühe Hilfen schafft Klarheit über Ziele und Umsetzung der Frühen Hilfen. Es bildet die Grundlage zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen vor Ort. Nach Artikel 9 Abs. 2 Satz 2 „Mitwirkungspflicht bei der wissenschaftlichen Begleitung“ der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) dient das Rahmenkonzept der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Netzwerkarbeit. Im Jahr 2017 wurde es zuletzt überarbeitet und neu aufgelegt. Alle 5 Jahre soll das Konzept auf Vollständigkeit, das Erreichen, bzw. die weitere Umsetzbarkeit der zuletzt gesetzten Ziele geprüft werden. Dabei sind Änderungen in der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Das Netzwerk der Frühen Hilfen mit seinen Akteur:innen ist ressourcen- und bedarfsorientiert. Es befindet sich demnach stetig in einem Veränderungsprozess, der konzeptionell zu berücksichtigen ist. Letztendlich sollen Bedarfe evaluiert werden und die konzeptionellen Ziele angepasst werden. Das Rahmenkonzept gibt demnach einen Überblick über Begriffsbestimmung und gesetzliche Grundlagen der Frühen Hilfen, außerdem wird der Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung mit den zentralen Handlungsfeldern für Bremerhaven, sowie der Zielsetzung dargestellt. Es steht immer die Verbesserung der Lebenssituation von Schwangeren und Familien mit ihren Kindern im Alter von 0-3 Jahren im Mittelpunkt des Handelns. Aus den Zielen leiten sich die konkreten Maßnahmen- und Ressourcenplanungen der beiden beteiligten Ämter – **Amt für Jugend, Familie und Frauen** und **Gesundheitsamt** – ab. Angebote der Frühen Hilfen sind mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung durch weitergeleitete Bundesmittel und durch verpflichtend einzusetzende kommunale Mittel zu versehen. Die Bundesmittel fließen nach der Bestimmung im Landesrahmenkonzept jeweils zu 50% in Projekte im Tätigkeitsfeld des Jugendamtes sowie zu 50% in Projekte im Tätigkeitsfeld Gesundheit.

## 2 Ausgangslage/ Familien in Bremerhaven

In Bremerhaven leben Stand Dezember 2022 119.867 Menschen<sup>3</sup>. Davon sind 4632 Kleinkinder unter 3 Jahren<sup>4</sup>. Insgesamt gab es im Jahr 2022 1.188 Geburten<sup>5</sup> Die Arbeitslosenquote liegt bei 13,3 %<sup>6</sup>. Im Land Bremen lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Jahr 2021 bei 41,1% und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Kinder die in alleinerziehenden Familien oder in Mehrkindfamilien aufwachsen, sind besonders häufig armutsgefährdet<sup>7</sup>. Insbesondere Bremerhaven stellt dies folglich vor eine Herausforderung. Neben der hohen Arbeitslosigkeit sowie der hohen Armutsgefährdungsquote der Kinder haben die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen sowie der Ukraine-Krieg und damit einhergehend die gestiegene Inflation die Belastungssituation der Familien verschärft.

Die wachsende relative Armut bringt Einschränkungen der Familien in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, soziale Integration, gesellschaftliche Teilhabe, Freizeit, Gesundheit und gesunde Entwicklung mit sich<sup>8</sup>.

Das in der öffentlichen Wahrnehmung projizierte Bild des Familienlebens erscheint durch mannigfaltige äußere und innerfamiliäre Einflüsse vielfältiger. Gleichzeitig zeigen sich neue, unbekannte Problemlagen, die Familien bewältigen müssen<sup>10</sup>. Allein die Geburt eines Kindes gilt als kritisches Lebensereignis und kann in eine Krise münden<sup>11</sup>.

Deutschlandweit steigt die Zahl der nichtehelichen gemischt- und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und durch eine erhöhte Anzahl von Trennungen und Scheidungen entstehen neue Familienformen wie Patchwork-Familien und alleinerziehende Familien<sup>12</sup>.

Kindbezogene Schwierigkeiten wie bspw. Regulationsstörungen (exzessives Schreien, Durchschlafstörungen, Fütterproblematiken<sup>13</sup> sowie chronische Erkrankungen) belasten das gesamte Familiengefüge<sup>14</sup>.

Neben den oben aufgeführten Schwierigkeiten denen Familien gegenüberstehen, gibt es die psychosozialen Wirkmechanismen wie Krankheiten der Eltern, kein funktionierendes familieneigenes soziales Netzwerk, Konflikte, ungewollte Schwangerschaft, Schwierigkeiten bei der Entwicklung einer Rollenidentität als Vater\* bzw. Mutter\*, das Alter der Eltern etc., die Einfluss auf die Belastungssituation von Familien haben.<sup>15</sup>

Weitere Belastungen der Familien stellen fehlende Sprachkenntnisse, erlebte Traumen durch Flucht, Misshandlungen (weibliche Genitalverstümmelung, sexuelle Gewalterfahrungen, psychisch und/oder physische Gewalterfahrungen...), Schicksalsschläge und

<sup>1</sup> Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

<sup>2</sup> vgl. BMFSFJ 2012: 2

<sup>3</sup> Seestadt Bremerhaven 2022: o.S.

<sup>4</sup> Ordnungsamt Bremerhaven 2022: o.S.

<sup>5</sup> Magistrat der Stadt Bremerhaven 2022: o.S.

<sup>6</sup> Statista 2023: o.S.

<sup>7</sup> vgl. Funcke/Menne 2023: 4f

<sup>8</sup> vgl. Funcke/Menne 2023:10f

<sup>9</sup> vgl. Schmidt peter/Koch 20: 64

<sup>10</sup> vgl. Boll 2022: o.S.

<sup>11</sup> vgl. Kunz/Scheuermann/Schürmann 2009: 183

<sup>12</sup> vgl. Jurczyk/Szymenderski 2020: 93

<sup>13</sup> vgl. Georg et al. 2022: 265ff

<sup>14</sup> vgl. Seiffge-Krenke 2013:43

<sup>15</sup> vgl. Fries 2001: 79; Gauda 1989: 355

Unterdrückung dar<sup>16</sup>. Allgemein ist feststellbar, dass in Familien verschiedene Belastungslagen vorkommen. Die Belastungslagen treten dabei in unterschiedlich starker Intensität auf. Auch können Familien zeitgleich unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt sein. In Armuts(gefährdungs)lagen sind Eltern tendenziell eher mehreren Belastungen in diversen Bereichen ausgesetzt, was die elterliche Erziehungskompetenz zusätzlich einschränken kann<sup>17</sup>. Es kann bei vorherrschenden multiplen Belastungen durch Überlastungen der Eltern zu Gefahrenlagen für die Säuglinge und Kleinstkinder kommen. Kinder in der Altersspanne von null bis drei Jahren werden häufig ausschließlich zuhause betreut. Insbesondere Säuglinge besuchen selten außerhäusliche Betreuungs- und andere Angebote. Kindeswohlgefährdungen und -vernachlässigungen werden von außen nur schwer erkannt. Dabei sind Säuglinge und Kleinstkinder auf eine gute Pflege, Versorgung und Betreuung angewiesen. Eine mangelhafte, gefühlskalte elterliche Versorgung, aber auch Übersprunghandlungen wie das Schütteln des Kindes, können zu anhaltenden Beeinträchtigungen bis hin zum Kindstod führen<sup>18</sup>. Hohe Belastungen in einer Familie führen zu unausgeglichenen, gestressten Eltern<sup>19</sup>. In Phasen des negativen Stresses variieren die individuellen Bewältigungsstrategien und sind stark abhängig vom sozialen Umfeld, der finanziellen Lage und von Unterstützungsangeboten vor Ort<sup>20</sup>.

In der Familie erfahren Kinder ihre erste Sozialisation und somit hat die Familie einen stark prägenden Einfluss. Sie ist die Lebenswelt, die in den ersten Lebensjahren ausschlaggebend für den Gesundheits- und Entwicklungszustand eines Kindes ist<sup>21</sup>. Um eine positive Entwicklung des Kindes/der Kinder zu ermöglichen, müssen durch das elterliche Verhalten bestimmte Rahmenbedingungen, die die Entfaltung der kindlichen sozialen Fähigkeiten unterstützen und begünstigen, vorhanden sein<sup>22</sup>. Zu den elementaren Grundbedürfnissen zählen unter anderen „das Bedürfnis nach Geborgenheit und stabilen liebevollen Beziehungen (...), das Bedürfnis nach Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation (...), das Bedürfnis nach individuell zugeschnittener Erfahrung (...), das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen (...), das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen“<sup>23</sup>. Um diese Bedürfnisse befriedigen zu können, ist eine tragfähige Eltern-Kind-Bindung von elementarer Bedeutung.

Bei den oben benannten Herausforderungen und Problemlagen in unterschiedlichsten Zusammensetzungen können die, durch die Geburt eines Kindes, neu entstandene Familienkonstellation belasten und einen Beziehungs- und Bindungsaufbau zwischen Eltern und Kindern im Alter von 0-3 Jahren erschweren. Unterstützungsangebote sollten demnach bereits in der Schwangerschaft und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren den individuell unterschiedlich ausgeprägten Belastungslagen der Familien angeglichen werden. Dabei sollten sie breit gefächert, individuell anpassbar, wahrnehmbar, partizipativ und empowernd sein. Im „Konzept zur Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes – Präventionskette“ vom 08.09.2009 wird die „Wirksamkeit von früher und ausreichender Prävention“ als Grund- und Leitidee festgehalten. In diesem Zusammenhang sollen Familien frühzeitig, präventiv und niederschwellig Informationen, Hilfe und Beratung erhalten, um die individuellen Überforderungssituationen der Eltern und die dadurch entstehenden differenzierten Gefährdungslagen der Kinder frühzeitig zu lindern bzw. ihnen entgegenzuwirken und den Kindern ein gutes Aufwachsen in den Familien zu ermöglichen. Hier greifen insbesondere die im BKiSchG geregelten Frühen Hilfen<sup>24</sup>.

### 3 Begriffsbestimmung und Gesetzliche Grundlagen der Frühen Hilfen

Die gesetzlichen Grundlagen dazu wurden mit Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes geschaffen und finden sich als verbindliche bundesweite Regelung im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Hier sind in vier Paragraphen die Themen „Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung“, „Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung“, „Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“ sowie „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“ geregelt.

Eine zentrale Aufforderung an die örtlichen Jugendämter findet sich in § 1, Absatz 4 KKG *„Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Die Frühen Hilfen wenden sich mit Unterstützungsleistungen an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern. Dabei werden Präventionsangebote und Kooperationen geregelt und strukturiert sowie lokale Netzwerke insbesondere zwischen Gesundheitsberufen und der Kinder und Jugendhilfe aufgebaut und bei Bedarf erweitert. Darüber hinaus sind die örtlichen Jugendämter verpflichtet die Zielfamilien über lokal vorhandene Hilfsmöglichkeiten und -angebote, darunter: Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren, zu informieren“*<sup>25</sup>.

Auf Bundesebene übernimmt die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes die Aufgabe der Förderung der kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen und die damit verbundene psychosoziale Unterstützung von Familien mit Kindern bis drei Jahren. Hierfür stellt die BSFH den Ländern und Kommunen jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat sich bereits frühzeitig auf den Weg gemacht, den präventiven Kinderschutz und Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven zu etablieren und miteinander zu vernetzen. Damit übernimmt Bremerhaven verbindlich die Verantwortung zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags. Ein zentraler Bestandteil ist die Initiierung der in Kapitel 2 bereits erwähnten Präventionskette, die entlang der

<sup>16</sup> vgl. Brisch 2019: 9

<sup>17</sup> vgl. Salzmann et al. 2018: 2f

<sup>18</sup> vgl. Schutter 2020: 468

<sup>19</sup> vgl. Ernst/Franke/Franzkowiak 2022: 1f

<sup>20</sup> vgl. Ernst/Franke/Franzkowiak 2022: 12

<sup>21</sup> vgl. Geene 2017: 28

<sup>22</sup> vgl. Fuhrer 2011: 203

<sup>23</sup> Brazelton/Greenspan 2002: 1ff

<sup>24</sup> vgl. BMFSFJ 2012: 2

<sup>25</sup> vgl. BMFSFJ 2012: 2

Lebensphasen der Kinder organisiert ist und durch trägerübergreifende Steuerungs- und Planungsgremien unterstützt wird. In diesem Zusammenhang, zur Umsetzung des Präventiven Kinderschutzes in Bremerhaven<sup>26</sup> und um das Gesetz zur Kooperation und Information (KKG) wurde die altersbezogene Arbeitsgruppe 0 – 3 Jahre (AG1) ins Leben gerufen. *„Die Federführung der Arbeitsgruppe liegt grundsätzlich beim Amt für Jugend, Familie und Frauen, mit der Durchführung kann ein freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen beauftragt werden.“*<sup>27</sup>

Die SGB VIII-Reform in 2021 hat die Aufgabe von präventiven, niedrigschwelligen partizipativen und sozialraumorientierten Angeboten für Familien erneut betont und den inklusiven Blick auf Familie, insbesondere als Aufgaben für das Arbeitsfeld der Frühen Hilfen, bestätigt.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat eine Begriffsbestimmung der Frühen Hilfen erarbeitet. Diese nachfolgende Begriffsbestimmung dient dem vorgelegten Konzept als Grundlage:

*„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.*

*Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in belastenden Lebenssituationen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.*

*Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“* (Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2009: o.S.).

#### **4 Leitbild „Frühe Hilfen Bremerhaven“**

Die Frühen Hilfen umschließen ein weites Feld an Akteur:innen, die neben gemeinsamen Aspekten ihrer Tätigkeitsbereiche in ihrer Arbeit teils in unvergleichbarer Weise in diesem Bereich tätig sind. Um den Akteur:innen und den Kooperationspartner:innen sowie den jungen Familien Orientierung über Ziele und Handlungsweisen in den Frühen Hilfen zu geben, wurde ein Leitbild entwickelt:

*„Frühe Hilfen Bremerhaven sind Angebote für alle (werdenden) Eltern und Familien mit Kindern bis 3 Jahren. Die Hilfen umfassen Informationen, alltagspraktische Hilfen und Angebote zur Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenzen der Eltern und Angebote zur Förderung der Kinder. Sie sind präventiv ausgerichtet und haben das Ziel, förderliche Entwicklungsbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern zu schaffen. Sie sind als lokale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten organisiert, daran wirken folgende Bereiche mit: Schwangerenberatung, Leistungserbringer aus dem Gesundheitswesen, Öffentlicher Gesundheitsdienst, interdisziplinäre Frühförderung, öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, private Anbieter und Ehrenamtliche. Die Frühen Hilfen Bremerhaven werden stadtweit im interdisziplinären und multiprofessionellen Netzwerk Frühe Hilfen als Bestandteil der Präventionskette koordiniert. Dieses Netzwerk kooperiert mit dem „Netzwerk Schwangere“, das ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzt ist und sich für die Bedarfe von Schwangeren und Familien in Bremerhaven einsetzt“*<sup>28</sup>.

Das Leitbild soll in Hinblick auf die Werte und die Vision der Frühen Hilfen mit Akteur:innen der Frühen Hilfen überarbeitet und angepasst werden, um eine gemeinsame Zielvorgabe, Wegrichtung und eine Arbeitskultur im Sinne von Durchgängigkeit und Kooperation zu entwickeln und somit eine Orientierung, einen gemeinsamen Rahmen in der Arbeit der Frühen Hilfen weiterzubilden und an die stetigen Wandlungsprozesse anzupassen sowie der Öffentlichkeit mit Transparenz zu begegnen.

#### **5 Ausgestaltung der Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen, Darstellung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, Wertigkeit des Arbeitsfeldes durch personelle Ressource und Mitwirkende im Netzwerk Frühe Hilfen Bremerhaven**

Die Frühen Hilfen in Bremerhaven bestehen aus einer breiten Palette verschiedener, sich teilweise ergänzender und teilweise aufeinander bezogener Angebote bzw. Projekte, angesiedelt im sozialen Bereich und im Gesundheitssektor. Dazu kommen Angebote und Maßnahmen aus dem Bereich der Gesundheitsförderung. Im Unterschied zu den Frühen Hilfen, die ihren Ursprung in der Prävention von Kindeswohlgefährdungen

<sup>26</sup> Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen vom 11.12.2008 sowie das am 30.09.2009

<sup>27</sup> Geschäftsordnung für die altersbezogene Arbeitsgruppe 0 bis 3 Jahre (AG 1) der Bremerhavener Präventionskette 2022 (siehe Anhang)

<sup>28</sup> Leitbild „Frühe Hilfen Bremerhaven“, verabschiedet im Netzwerk Frühe Hilfen Bremerhaven erstmals am 09.06.2016 und angepasst am 16.02.2022

haben<sup>29</sup>, unterliegt die Gesundheitsförderung praktischen Umsetzungsstrategien der Gesundheitswissenschaften und folgt damit zum Teil anderen Umsetzungslogiken. Diese Handlungsgrundlagen die unterschiedlichen Grund- und Zielideen entspringen, haben dennoch vergleichbare oder zumindest für die Arbeitsweise sich entsprechende Grundaspekte, Schnittstellen und mögliche Synergien. Daneben bieten sie aber auch Raum für Hindernisse einer gelungenen Zusammenarbeit<sup>30</sup>. Dies stellt das Netzwerk der Frühen Hilfen vor eine Herausforderung. Eine Verzahnung der verschiedenen agierenden Professionen und Organisationen, ein Entwickeln eines vernetzten und kooperierenden Netzwerkes, dass sich an den tatsächlichen Bedarfen der Familien orientiert und dessen Angebote nicht vereinzelt und abgekapselt bestehen, sondern ein aufeinander bezogenes System bilden, stellen eine kommunale Herausforderung dar. Durch die im Landesrahmenkonzept festgeschriebene hälftige Aufteilung der Bundesmittel auf das Gesundheitsamt und das Amt für Jugend, Familie und Frauen schafft das Land Bremen eine Grundlage für eine gelingende Kooperation der Bereiche Gesundheit und Soziales. Das Gesundheitsamt hat für eine freiwillig wahrnehmbare kommunale Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung drei Beratungsstellen, in denen familienbegleitende Fachkräfte in den Frühen Hilfen Beratungen und Gruppenangebote für Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren anbieten. Neben dem sozialraumnahen Angebot mit Kommstruktur übernehmen die Fachkräfte der Frühen Hilfen die längerfristige aufsuchende Betreuung und Begleitung von Familien. Fachkräfte der Frühen Hilfen, darunter Familienhebammen (FamHeb)/Familienentbindungspfleger\* und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen (FGKiKP), sind besonders qualifizierte Fachkräfte, die deutschlandweit (werdende) Eltern in belasteten Lebenssituationen bis die Kinder drei Jahre alt sind, beraten und begleiten<sup>31</sup>. Das aufsuchende Angebot der FamHeb/Familienentbindungspflegers\* bzw. der FGKiKPs\* ist deutschlandweit als Kernangebot der Frühen Hilfen etabliert und Förderschwerpunkt der Bundesstiftung Frühe Hilfen<sup>32</sup>.

Um die kommunale Herausforderung der interdisziplinären Vernetzung erfolgreich zu bewältigen und um der Familie als prägenden primären Sozialisationsort die bestmögliche Unterstützung und so präventiv gesundheits- und entwicklungsfördernde Hilfen zu gewährleisten, wurde im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen im Magistrat Bremerhaven das Sachgebiet Frühe Hilfen zur kommunalen Steuerung und Koordination der Frühen Hilfen in gesamt Bremerhaven installiert. Das Sachgebiet liegt in der Zuständigkeit einer Regionalleiter:in. Unterstützt wird diese von einer Netzwerkkoordinator:in und einer Netzwerker:in.

Das Tandem der Netzwerkkoordinator:in und der Netzwerker:in ist mit Personen unterschiedlicher Professionen besetzt und ermöglicht durch eine gegenseitige fachexpertische Ergänzung einen ganzheitlichen Blick. Das Tandem der beiden Netzwerkenden berät in (sozial)pädagogischen und administrativen Fragen. Sie führen die Frühen Hilfen durch Wandlungsprozesse, unterstützen innovative Ideen, die die Familien in ihren Belastungslagen unterstützen und rahmen bereits bestehende Strukturen, um sie für alle Akteur:innen und Familien transparent zu machen. Ziel ihrer Arbeit in Bremerhaven ist:

1. das Netzwerk der Frühen Hilfen zu festigen,
2. aufeinander abgestimmte, sich ergänzende und gegenseitig bekannte längerfristige Unterstützungsprojekte von Familien in den Frühen Hilfen durch Fachkräfte und Freiwillige zu initiieren und begleiten.
3. Die Zunahme der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme.
4. Die Erprobung und bei Erfolg Implementierung neuer innovativer Maßnahmen ins Netzwerk der Frühen Hilfen.

Die Netzwerkkoordinator:innen Stelle wird durch eine Teilzeitverwaltungsstelle ausgefüllt. Ihr obliegt die stadtweite organisatorische, administrative und strukturelle Steuerung des ämterübergreifenden interdisziplinären Netzwerks Frühe Hilfen. Die Netzwerkkoordinator:in pflegt die ämterübergreifenden Netzwerkstrukturen mit dem Schwerpunkt Frühe Hilfen insbesondere mit dem Gesundheitsamt und mit Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft. In dieser Funktion begleitet sie fachspezifische Projekte und Arbeitskreise. Sie vertritt dabei organisatorische und finanzielle Belange des Sachgebiets nach außen und ist auf struktureller Ebene zentrale Ansprechperson für das Netzwerk der Frühen Hilfen. Hierzu zählt die Steuerung und Entwicklung von Vernetzungstreffen, darunter organisiert und leitet sie das Netzwerk Frühe Hilfen, das sich in Bremerhaven aus der altersbezogenen AG1 (Altersgruppe 0 bis 3 Jahre) der Präventionskette entwickelt hat. Für die Planung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf Landesebene und für die Weiterentwicklung des kommunalen Netzwerks nimmt sie regelmäßig an der Unterarbeitsgruppe (UAG) „Netzwerkkoordinierende“ der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Frühe Hilfen teil. Sie eruiert Bedarfe der Fachkräfte und organisiert in enger Abstimmung und Fachberatung mit der Netzwerker:in kommunale Fachtage und Fortbildungen für Netzwerkpartner:innen. Eine weitere Aufgabe ist die quantitative Datenauswertung von Evaluationen und Konzeptionen mit der Zielsetzung, die strukturelle Arbeit in den Arbeitsbereichen der Frühen Hilfen weiterzuentwickeln. Dokumentationen und Evaluationsergebnisse werden hierfür regelmäßig in zusammengefasster Form der Jugendhilfeplanung, den zuständigen Steuerungsgruppen sowie dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen zur Auswertung und Beratung vorgelegt. Die Teilzeitverwaltungsstelle wird durch die Bundestiftung Frühe Hilfen gefördert.

Die Netzwerker:in wird durch eine Vollzeit-Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen Stelle ausgefüllt. Sie berät Fachkräfte und Träger im Arbeitsbereich der Frühen Hilfen fachlich im pädagogischen Bereich. Sie analysiert unter Einbeziehung der vorhandenen Angebote, der Aussagen der unterschiedlichen Akteur:innen und der Zielgruppe mögliche Bedarfe, untersucht Umsetzungsmöglichkeiten und begleitet die Realisierung neuer Unterstützungsangebote. Sie initiiert und trägt dazu bei, die Maßnahmen der Frühen Hilfen zu reflektieren und zu evaluieren, um ihre Effektivität und Effizienz durch eine anschließende Wirksamkeitsprüfung durch die Jugendhilfeplanung auf ihre Wirkungsorientierung untersuchen zu können. Durch ihre Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von Evaluationsinstrumenten trägt sie maßgeblich zur Qualitätsentwicklung und –sicherung bei. Ein weiterer Tätigkeitsbereich umfasst die Unterstützung der Akteur:innen in der Öffentlichkeitsarbeit. Darunter fällt,

<sup>29</sup>vgl. Geene, Raimund 2017:2

<sup>30</sup>vgl. Geene, Raimund 2017:4f

<sup>31</sup>vgl. NZFH 2023b: 2

<sup>32</sup>vgl. NZFH 2023b: 1f

die Information über die Angebote der Frühen Hilfen greifbar zu machen, ihren jeweiligen Nutzen transparent darzustellen und eine niedrighschwellige Erreichbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Frühen Hilfen für die Familien sicherzustellen und somit eine stadtweite Aufklärung und Etablierung der Frühen Hilfen zu gewährleisten. Um der Versäulung verschiedener Bereiche, wie bspw. die des Gesundheitswesensbereiches und des sozialen Bereiches, entgegenzuwirken sowie die Vernetzung und die Kooperation in den Frühen Hilfen, aber auch zu anderen Bereichen und damit ein multiprofessionelles und institutionsübergreifendes Arbeiten zu gewährleisten, tritt sie als Fachberatung, Schnittstelle, Vermittler:in und Ansprechperson auf und initiiert verbindende Austauschmöglichkeiten. Finanziert wird diese Vollzeit-Sozialpädagogen-Stelle über den Magistrat Bremerhaven und Projektmittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Das Sachgebiet der Frühen Hilfen Bremerhaven arbeitet mit der Bremer Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen zusammen. Zu den Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen gehört die Gesamtsteuerung der durch die BSFH geförderten Projekte und die fachliche Begleitung bei der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen. Hierfür werden die relevanten Stellen auf kommunaler Ebene beteiligt. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Planung der Frühen Hilfen auf Landesebene findet hauptsächlich in der Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen (LAG Frühe Hilfen) sowie ihren Unterarbeitsgruppen Frühe Hilfen (UAG Praxisprojekte und UAG Netzwerkkoordinierende) statt. Aus Bremerhaven nehmen an der LAG eine Vertretung des kommunalen Gesundheitsamtes, die Stellvertretende Amtsleitung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie das Sachgebiet der Frühen Hilfen teil. Hier werden auf Steuerungsebene relevante landesweite Entwicklungen angesprochen und eine Zusammenarbeit initiiert.

Insgesamt werden die Einbindung und die Informationen über die Frühen Hilfen, deren Angebote und Schwerpunktthemen aktuell strukturell über die altersbezogenen AGs der Präventionskette organisiert.

So unterschiedlich, individuell und wandelbar die Herausforderungen und Schwierigkeiten in den Familien gelagert sind, so vielfältig und variabel stellt sich das Netzwerk der Frühen Hilfen in Bremerhaven dar. Unterschiedliche Träger nehmen sich ergänzenden Themen- und Problemfeldern der Familien an. Die Angebotswelt für junge Familien in Bremerhaven ist bereits bunt, anpassungsfähig und erweiterbar.

Mitwirkende sind:

TRÄGER	ANGEBOTE/PROJEKTE
Amt für Jugend, Familie und Frauen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendhilfeplanung (Stabstelle)</li> <li>- Kinder- und Jugendbeauftragte:r (Stabstelle)</li> <li>- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)</li> <li>- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien</li> <li>- Abteilung Kinderförderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Netzwerkkoordination Frühe Hilfen</li> <li>• Familienzentren (Batteriestraße, Brakhahnstraße, Julius-Brecht-Straße, Robert-Blum-Straße)</li> </ul> </li> </ul>
AWO Bremerhaven	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hamme Lou</li> <li>- Willkommen an Bord (WAB)</li> <li>- Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFS)</li> <li>- Familienzentrum Louise-Schroeder-Straße</li> <li>- Die Lerche</li> <li>- Flexible Hilfen</li> </ul>
Caritas Bremerhaven	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwangerenberatung</li> <li>- Familienzentrum Geibelstraße</li> </ul>
Diakonie Bremerhaven	Arche Klinik
DRK Bremerhaven	Schuldner- und Insolvenzberatung
DRK Wesermünde	Ambulante Hilfen
Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Bremerhaven	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienzentrum Braunstraße</li> <li>- Familienzentrum Bgm.-Martin-Donandt-Platz</li> <li>- Familienzentrum Neulandstraße</li> </ul>
Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung (familie_kind_gesundheit)</li> <li>- Stabstelle Gesundheitswissenschaften</li> </ul>
Initiative Jugendhilfe Bremerhaven	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familie im Stadtteil (FIS)</li> <li>- Familienzentrum Georgstraße</li> </ul>
Jobcenter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallmanager:in</li> <li>- Beauftragte:r für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt</li> </ul>
Helene-Kaisen-Haus	Kindertagespflegevermittlung
Lebenshilfe Bremerhaven	Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFS)
pro familia	Beratung rund um Schwangerschaft, Verhütung, Sexualität und Partnerschaft
Alle in einem Boot	Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFS)
Klinikum Reinkenheide	- Wöchner:innen Stationen



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreißaal</li> <li>- Kinderklinik</li> <li>- Neonatologie</li> </ul>
Gynäkologische Praxen	Keine repräsentativen Zahlen
Kinderarzt-/Kinderärztinnenpraxen	Keine repräsentativen Zahlen
Freiberuflich tätige Hebammen	Keine repräsentativen Zahlen
<u>Krippen, Kindertagesstätten und Kindertagespflege:</u>	Darunter 45 Krippen und 49 Kindertagesstätten Für die Kindertagespflege liegen keine repräsentativen Zahlen vor

## 6 Kommunal finanzierte Angebote der Frühen Hilfen

In Bremerhaven konnten sich durch eigene kommunale Mittelförderung bereits früh nachstehende primär und sekundär präventive Angebote etablieren. Angebote wie diese erzielen laut internationaler Evidenz in unterschiedlichen Bereichen wie Komm- und Gehstruktur, Sozial- und Lebensweltorientierung usw. eine grundlegende Verbesserung der familiären Lebensbedingung. Bereiche wie das Entwickeln einer positiven Lebensperspektive, physische und psychische Gesundheit, weniger Verhaltensproblematiken im alltäglichen Leben in der Kindheit, vermehrt positive Bildungserfolge und damit eine größere Chance auf eine Erwerbsbeteiligung sowie ein allgemein höheres subjektives Wohlempfinden sprechen für eine effektive Wirksamkeit der Angebote<sup>33</sup>.

### 6.1 „Willkommen an Bord“

„Willkommen an Bord“ ist ein freiwilliges, niedrighschwelliges, aufsuchendes und lotsendes Programm, bei dem Bremerhavener Eltern eines neugeborenen Babys von Fachkräften der Frühen Hilfen mit einer Elternbegleiter-Ausbildung besucht werden. Die AWO Sozialdienste GmbH führt die Begrüßungsbesuche im Auftrag des Amtes für Jugend, Familie und Frauen durch.

Angekündigt werden die Besuche mit einem Glückwunschsreiben vom Oberbürgermeister Bremerhavens und dem amtierenden Stadtrat und Dezernenten für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen. Die Anschreiben an die Familien werden mit Erläuterungen in folgenden Sprachen versandt: arabisch, bulgarisch, englisch, französisch, polnisch, russisch, rumänisch, türkisch.

*„Willkommensbesuche stellen einen frühen, stigmatisierungsfreien und niedrighschwelligem Zugang zu jungen Familien dar. Sie informieren Eltern über familienunterstützende Angebote der Kommune, können zu familienrelevanten Themen beraten und bei Bedarf in weiterführende Angebote vermitteln, zum Beispiel in Angebote der Frühen Hilfen. Im Zuge des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG, insbesondere §2 KKG) sind Willkommensbesuche in vielen Kommunen ausgebaut worden. Die konkrete Ausgestaltung der Willkommensbesuche in den Kommunen hinsichtlich Organisation, Zielsetzung und Umsetzung ist dabei sehr heterogen.“* (NZFH 2023a: o.S.)

Die Besucher:innen konnten das Bremerhavener Angebot bereits etablieren. Im Jahr 2021 wurde bei 601 Familien ein Hausbesuch durchgeführt. Die Hausbesuche werden von den besuchenden Fachkräften durch Nachfragen und dementsprechende Vermerke evaluiert. Die Zufriedenheitseinschätzung bei den besuchten Familien wurde bei dieser Fachkräfteeinschätzung als sehr hoch wahrgenommen. Durchgeführte Besuche schienen von den Familien durchweg positiv und ohne spürbare Skepsis aufgenommen worden zu sein.

Insgesamt wurden 1122 Familien mit dem Vorschlag zu einem Hausbesuch angeschrieben. Die „Willkommen an Bord“-Mitarbeiter:innen sind insbesondere mit den Angeboten der Frühen Hilfen betraut und vernetzen sich fortwährend in der Kommune. Um den Eltern in der kurzen Zeit eines Hausbesuches respektierend, Vertrauen schaffend und verständnisvoll zu begegnen und außerdem im Gespräch die individuellen familiären Herausforderungen, Schwierigkeiten und Bedürfnisse zu erfassen, um das/die möglichst passgenaue/n Angebot/e anbieten zu können, bedarf es Mitarbeitende, die gut im Bereich Gesprächsführung ausgebildet sind, ein hohes Einfühlungsvermögen besitzen und eine professionelle Haltung entwickeln. Demnach brauchen die Mitarbeitenden Reflexionsmöglichkeiten, wie Austausch im Team, Supervisionen, kollegiale Beratung etc. und gute Fortbildungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Gesprächsführung.

Ziel ist, das Angebot für eine breitere Elternschaft zu öffnen. Um mögliche Hemmnisse und Skepsis bei den Familien zu erkennen, braucht es regelmäßige und professionell durchgeführte Evaluationen der Hausbesuche. Durch die Ergebnissicherung können durch Modifikation des Konzeptes mögliche anschließende Maßnahmen implementiert werden. Um hier neue passende Ideen zu entwickeln und erfolgreich umsetzen zu können, steht die Netzwerker:in der Frühen Hilfen den Hausbesucher:innen fachberatend zur Seite.

### 6.2 Familienzentren

Die Familienzentren in Bremerhaven werden von unterschiedlichen Trägern unterhalten. Die Familienzentren sind in der Nähe von, beziehungsweise in Kindertagesstätten verortet, um eine bessere sozialräumliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Jedes Familienzentrum hat eine Leitung die überwiegend eine pädagogische Grundausbildung als Erzieher:in mit einer Weiterbildung als Elternbegleiter:in oder als Sozialpädagog:in/Sozialarbeiter:in hat. Die Familienzentren arbeiten sozialraum- und lebensweltorientiert mit Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren sowie partiell mit Schwangeren und bieten jeweils passgenaue, niedrighschwellige, partizipative, beziehungsintensivierende, entwicklungsfördernde und bildende sowie aufklärende Angebote und Projekte an. Durch das legere Setting, die ungezwungene Teilnahme, die Willkommenskultur und die Öffnung der Häuser für alle Eltern, fühlen sich die Familien angenommen. Die Leitungen berichten, dass die Sorgenden, in der ungezwungenen Atmosphäre und wenn sie Vertrauen gefasst haben, häufig von ihren Schwierigkeiten, Sorgen und Nöten berichten und im Familienzentrum Rat

<sup>33</sup>vgl. Juraszovich 2017: III

suchen. Dabei ist das Beratungsspektrum enorm groß. Die Familienzentrumsleitungen sind demnach erster Anlaufpunkt, der vertrauensvoll aufgesucht wird. Durch ihre Profession beraten die Leitungen in pädagogischen Fragen und vermitteln bei anderen Themen weiter. Sie haben demnach eine Lotsen/Lots:innenfunktion und müssen sich gut im sozialen Netzwerk auskennen. Die Familienzentren werden hoch frequentiert: Im Jahr 2021 wurden die Angebote der elf Familienzentren regelmäßig von vielen Kindern und Erwachsenen besucht. Die Gesamtanzahl der Besuche von Kindern in den Familienzentren betrug 24.164, die von Erwachsenen 21.148.

<b>Kinder</b>	24.164	53,33 %
<b>Erwachsene</b>	21.148	46,67 %
<b>Gesamt</b>	45.312	100,00 %

Dabei lässt sich an der höheren Anzahl der Kinderbesuche erkennen, dass die Familienzentren nicht ausschließlich Angebote für ihre Zielgruppe anbieten, da Kinder im Alter von 0-3 Jahren einer Begleitung durch eine erwachsene Person bedürfen. Personelle, zeitliche Ressourcen und Raumgestaltung lassen eine solche Ausweitung der Angebote nicht zu. Um die Gründe für die Entwicklung verstehen zu können und eine konzeptionelle Schärfung und dadurch Rahmung des Projektes Familienzentrum in Bremerhaven zu erreichen, werden gemeinsam mit dem Sachgebiet Frühe Hilfen der Abteilung Kinderförderung Maßnahmen der Evaluation erarbeitet, durchgeführt und ausgewertet.

### 6.3 familie\_kind\_gesundheit

Fachkräfte der Frühen Hilfen, darunter Familienhebammen\* (FamHeb)/ Familienentbindungspfleger\* und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpfleger:innen (FGKiKP) sind besonders qualifizierte Fachkräfte, die deutschlandweit (werdende) Eltern in belasteten Lebenssituationen bis die Kinder drei Jahre alt sind, beraten und begleiten. Grundsätzlich zählt dieses Angebot als sekundär präventiv. Es werden demnach in den einzelnen kommunalen Projekten vorrangig Risikogruppen angesprochen. In dem erweiterten, unvermeidlich reflexionswürdigen und den Kinderschutz im-Blick-habenden Arbeitsbereich, braucht es gut ausgebildete sich stets reflektierende Fachkräfte.

Eine definitive, klar zugeordnete Rechtsgrundlage besteht nicht, weshalb es deutschlandweit zu unterschiedlichen strukturellen, konzeptionellen und organisatorischen Unterschieden im Anstellungsverhältnis der Fachkräfte kommt<sup>34</sup>. Trotz aller Unterschiede, insbesondere im strukturellen und organisatorischen Bereich, gibt es eine deutschlandweite Fähigkeits- und Kompetenzbeschreibung der Fachkräfte (siehe folgende Abbildung Kompetenzbereiche einer Familienhebamme/eines Familienentbindungspfleger\*/einer/eines\* FGKiKP):

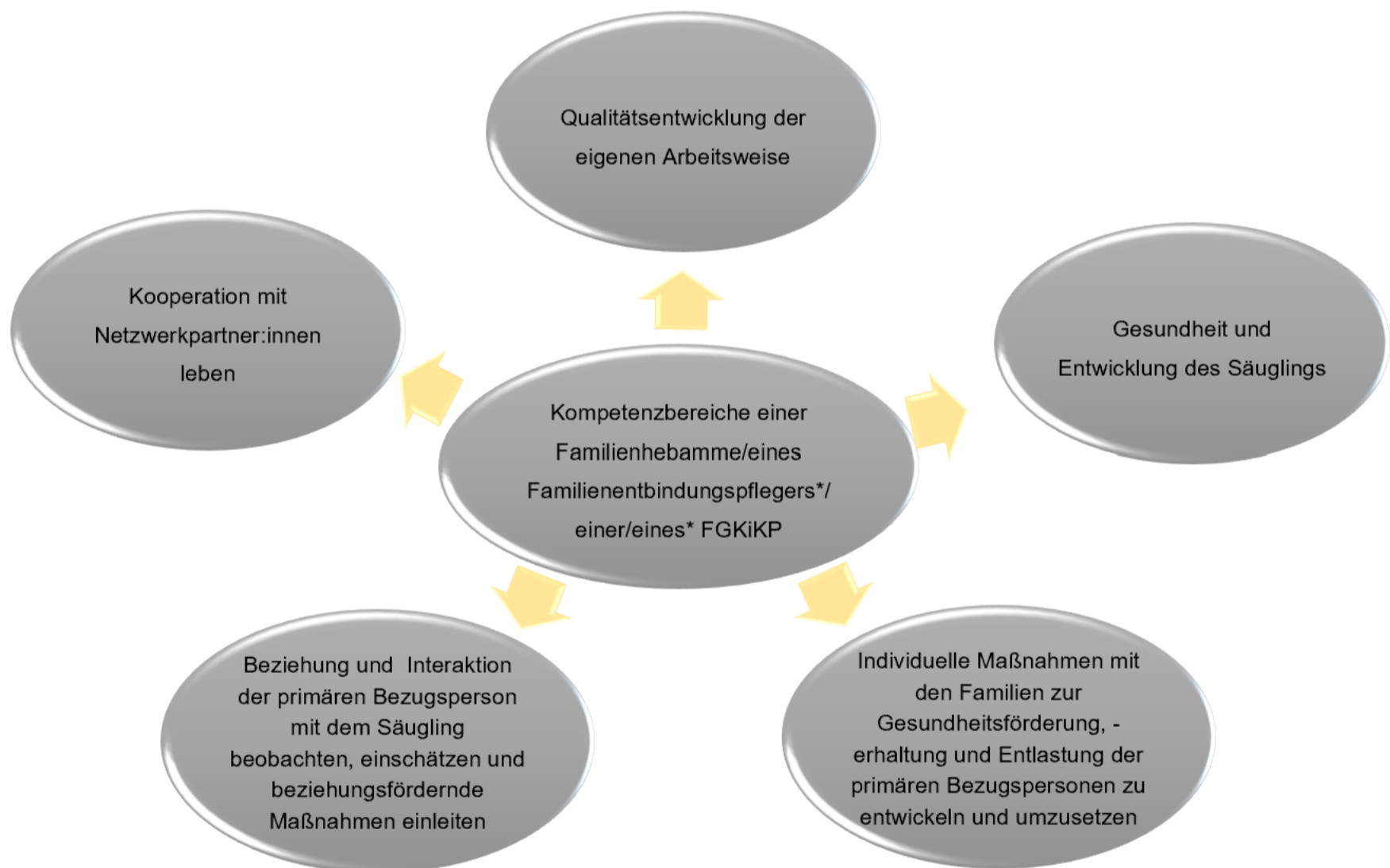


Abbildung 1 eigene Darstellung; vgl. Buschhorn/Karunsky 2020: 11f

In Bremerhaven bieten die Fachkräfte der Frühen Hilfen neben einer aufsuchenden häuslichen Betreuung u. a. Sprechstunden und niedrigschwellige Kursangebote in sozialräumlichen Beratungsstellen an. Dabei steht der Kompetenzaufbau junger Familien und Schwangerer\* im Mittelpunkt. Die Fachkräfte sind Angestellte des öffentlichen Gesundheitsdienstes und im Bereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes beim Gesundheitsamt Bremerhaven verortet. Die Konzeption des Hilfsangebotes der FamHeb\*/Familienentbindungspfleger und FGKiKP\* in Bremerhaven weist damit kommunale Besonderheiten auf. Die Fachkräfte beraten und unterstützen die Familien u. a. zu den Themenschwerpunkten: Stillen,

<sup>34</sup> vgl. Buschhorn/Karsunky 2020: 11ff

Säuglingspflege, Ernährung, Erste Hilfe und Unfallverhütungsmaßnahmen. Außerdem informieren sie junge Eltern über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Beratungsstellen der Teams familie\_kind\_gesundheit sind in Bremerhaven an drei verschiedenen Standorten (Leherheide (Bremerhaven-Nord), Geestemünde (Bremerhaven-Süd) und zentral im Stadtteil Lehe) und sozialraumnah zu erreichen.

### Guter Start ins Familienleben

Guter Start ins Familienleben ist ein gemeinsames, multiprofessionelles und Institutionen sowie Bundesländer übergreifend entwickeltes Projekt unter Beteiligung der Geburts- und Kinderklinik Reinkenheide und des Gesundheitsamtes. Die Fachkräfte des Angebotes familie\_kind\_gesundheit bieten in den Räumlichkeiten der Geburtsklinik eine allgemeine Sprechstunde an, in der Sie die Eltern über die Angebote der Frühen Hilfen in Bremerhaven und im Landkreis Cuxhaven bzw. Wesermarsch aufklären.

Konzeptionell wurde in den letzten Jahren eine Erweiterung erarbeitet, bei der in Kooperation des Gesundheitsamtes und des Amtes Jugend, Familie und Frauen die Fachkräfte (familie\_kind\_gesundheit) und die Netzwerker:in der Frühen Hilfen gynäkologische Praxen aufsuchen sollen. Das Team der jeweilig aufgesuchten Praxis sollen bei den Besuchen über die hauptsächlich kommunalen Angebote der Frühen Hilfen informiert und beraten werden, um so bereits werdenden Eltern einen möglichst entspannten Start ins Familienleben zu ermöglichen und die jeweilige Steuerungskompetenz der Eltern<sup>35</sup> zu entwickeln bzw. zu stärken. Eltern, die vor Ort sind, können ebenfalls beraten werden. Zudem können individuelle Schwierigkeiten, Herausforderungen und Problembereiche der Familien im Gespräch erfasst und mögliche allgemeingültige Bedarfe erkannt werden. Durch die krisengeprägten Zeiten und durch fehlende personelle Ressourcen ist das Projekt ins Stocken geraten. Eine Anpassung der strukturellen, konzeptionellen und organisatorischen Umsetzung scheint erforderlich und adäquat.

## **7 Frühe Hilfen und Jugendhilfe**

Im Jahr 2021 waren ca. 25% der Kindeswohlgefährdeten Kinder unter vier Jahren alt. Eine Schätzung, wie hoch die Dunkelziffer ist, gibt es nicht<sup>36</sup>. Die Gesundheit, gesunde Entwicklung und Psyche von Säuglinge und Kleinkinder sind verletzlich. Meist werden die Kinder in diesem Alter hauptsächlich zuhause versorgt und sind dementsprechend abhängig von der elterlichen Sorge, Betreuung und Pflege. Sind die Sorgenden nicht in der Lage (durch bspw. herausfordernde Lebensumstände siehe Kapitel 2), auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren, handelt es sich um eine eingeschränkte Beziehungs- und Erziehungskompetenz, die durch Fehlinterpretationen des Verhaltens des Kindes verstärkt wird. Dies kann schlussendlich zu Aggressionen, Feindseligkeit oder Vernachlässigung gegenüber dem Kind führen. Wobei Vernachlässigungen in den ersten Lebensjahren schnell gravierende Auswirkungen haben<sup>37</sup>. Die Frühen Hilfen sind in erster Linie dafür konzipiert worden, um das Wohlergehen der Familien zu erhöhen und den Kindern ein gesundes Aufwachsen, ohne dem Risiko einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt zu sein, zu ermöglichen. Werden frühzeitig Überforderungssituationen erkannt und durch niedrighwellige Angebote gelindert oder gar aufgelöst, können schwerwiegende Gefährdungen mit langanhaltenden negative Folgen für die Kinder vermieden werden. Sie wirken demnach präventiv, wirkungsorientiert und nur bei einem erkennbaren Risiko für das Wohl des Kindes eingreifend. Hier besteht die Aufgabe der Fachkräfte der Frühen Hilfen in einer Weitervermittlung zum Jugendamt, das für das Ergreifen intensivere Maßnahmen wie Hilfen zur Erziehung (§§27-34SGB VIII) zum Schutz des Kindes zuständig ist<sup>38</sup>

Hierfür sind in Bremerhaven für alle Träger und Institutionen geltend ein gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung mit Verfahrensablauf und Formularen zur Beobachtung, Einschätzung, Dokumentation und Meldebogen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung entwickelt worden.

In Anlehnung an Erkenntnisse aus der Wirkungsforschung sowohl in den Hilfen zur Erziehung als auch den Frühen Hilfen ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe und die Frühen Hilfen am besten wirken, wenn es kommunal eine breit aufgestellte Infrastruktur für Erziehung, Bildung und Gesundheit gibt. Dazu gehören für junge Familien die Kindertagespflege, Krippen, Kindertagesstätten, Hebammen/Entbindungspfleger\*, Ärzte/Ärzt:innen, die Geburtsklinik und die Kinderklinik. Diese Infrastruktur setzt an der Lebenswelt und den Lebensbedingungen der Familien vor Ort an und bildet die Basis der weiteren Angebote, die sich in Form einer Pyramide darstellen lassen (siehe Abbildung: Frühe Hilfen und Jugendhilfe wirken nur als Ganzes gut). In dem Bereich „Präventive Angebote – Beratung/Entlastung/Unterstützung“, der aufbauend auf die Infrastruktur folgt, verorten sich Angebote der Frühen Hilfen wie Willkommen an Bord, Familienzentren, Elternkurse, Familienbildungsprogramme, familie\_kind\_gesundheit und ehrenamtliche Unterstützung für Familien.

Je besser die Infrastruktur und die präventiven Angebote aufgestellt und auf die Bedarfe der Familien ausgerichtet sind, desto weniger werden Hilfen zur Erziehung im Einzelfall und Krisenintervention im Sinne von Kinderschutz benötigt <sup>39</sup>.

<sup>35</sup>Die Kenntnis und die Inanspruchnahme von und die Zufriedenheit mit Angeboten für Familien im primärpräventiven Bereich

<sup>36</sup>vgl. Destatis 2023: o.S.

<sup>37</sup>vgl. Schöllhorn 2011: 4f

<sup>38</sup>vgl. Buschhorn/Karsunky 2020: 7

<sup>39</sup>vgl. Buschhorn/Karsunky 2020:

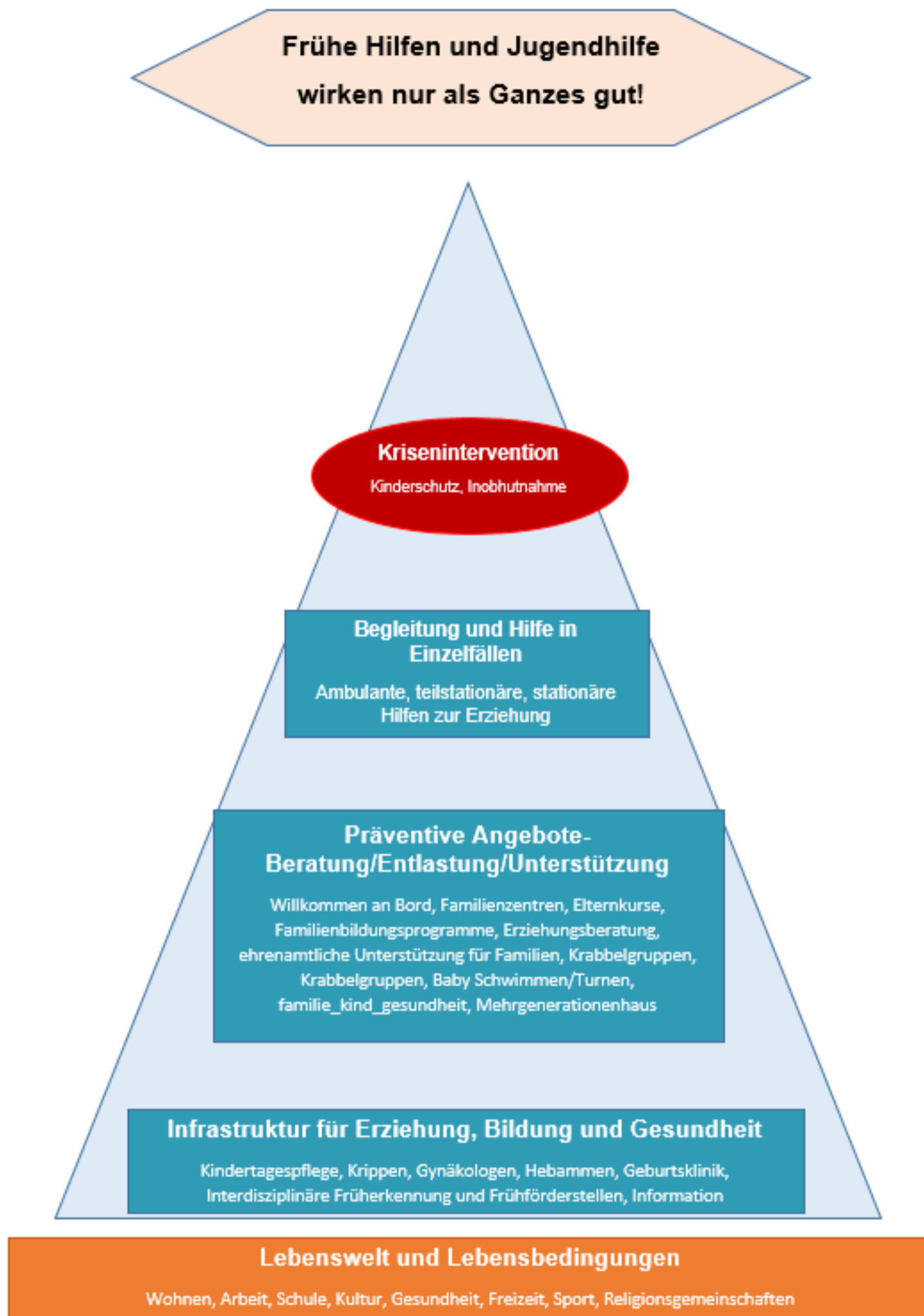


Abbildung 2: eigene Darstellung 2017; Frühe Hilfen und Jugendhilfe wirken nur als Ganzes gut

Um Fachkräften Sicherheit bei der Einschätzung und beim konkreten sowie korrekten vorgehen bei einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung zu geben, braucht es für die Akteur:innen Beratungsmöglichkeiten, eine gute Kooperation mit dem Amt für soziale Dienste (ASD) Reflexionsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote. Besonders das Erkennen der speziellen Bedürfnisse von Kleinkindern und Säuglingen stellt Eltern vor eine Herausforderung, die eine Bereitstellung von angemessenen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen erfordern. Die ausführenden Akteur:innen benötigen deshalb ein gutes Wissen über altersangemessene Entwicklungsstände und Kenntnisse der pflegerischen, erzieherischen, körperlichen und seelischen Bedürfnisse eines Kindes im Alter von 0-3 Jahren unter Einbeziehung individueller Besonderheiten.

## 8 Öffentlichkeitsarbeit und Informationen über Angebote der Frühen Hilfen

Die Öffentlichkeitsarbeit in den Frühen Hilfen stellt eine wechselseitige Kommunikationsverbindung und damit Akzeptanz sowie Kooperation zwischen den Frühen Hilfen und der Öffentlichkeit her. Im besten Fall thematisiert sie wichtige Zusammenhänge, Erkenntnisse und Einschätzungen die die Frühen Hilfen betreffen. Die Aufklärung und Information der Öffentlichkeit stellt eine hohe Transparenz der Frühen Hilfen und ihrer

Arbeits- und Vorgehensweise her. Öffentlichkeitsarbeit ist eine der Methoden, um Familien zu erreichen, aber auch um in der gesamten Gesellschaft das Interesse für positive Aspekte, Ziele und den Nutzen der Frühen Hilfen wecken zu können. Die Öffentlichkeitsarbeit ist Teil der informativen Beratung, um eine Grundlage zu schaffen für eine mögliche Partizipation von Nutzer:innen sowie für ehrenamtliches Engagement. Um eine erfolversprechende Öffentlichkeitsarbeit zu implementieren, braucht es eine konzeptionelle Strategie, die die kreative Gestaltung, die operative Umsetzung und die Effekte der Öffentlichkeitsarbeit mittels Evaluation bilanziert<sup>40</sup>.

Öffentlichkeitsarbeit in den Frühen Hilfen können Zusammenkünfte wie Feiern und andere öffentliche Aktionen sein, an denen die Öffentlichkeit und insbesondere Familien teilnehmen können. Im Vorfeld und im Nachklang informieren Presseberichte über durchgeführte Aktionen.

Das Entwerfen, Verteilen und Auslegen von Flyern und Broschüren kann die ausgewählte Zielgruppe informieren, aufklären und zur Beratung beitragen. Ein wichtiges Informationsmedium ist das Internet.

Das Erarbeiten eines passenden und stimmigen Leitbildes dient nicht nur als wegweisende Orientierung und Ziel- sowie Visionenbeschreibung, sondern transportiert auch ein zutreffendes, harmonisches und stabiles Bild der Frühen Hilfen nach außen. Um ein einheitliches Verständnis der Frühen Hilfen unter den Fachkräften zu bewirken, können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gemeinsame Aktivitäten mit den Akteur:innen der Frühen Hilfen sowie der engen Kooperationspartner:innen hilfreich sein.

Einen weiteren Zugangspunkt zur Öffentlichkeit stellt der persönliche Dialog dar. Im persönlich hergestellten Kontakt, können die positiven Aspekte mit zuverlässiger Glaubwürdigkeit vermittelt werden. Hierzu zählt beispielsweise die Teilnahme an Messen, Fachtagen, Seminaren etc..<sup>41</sup>.

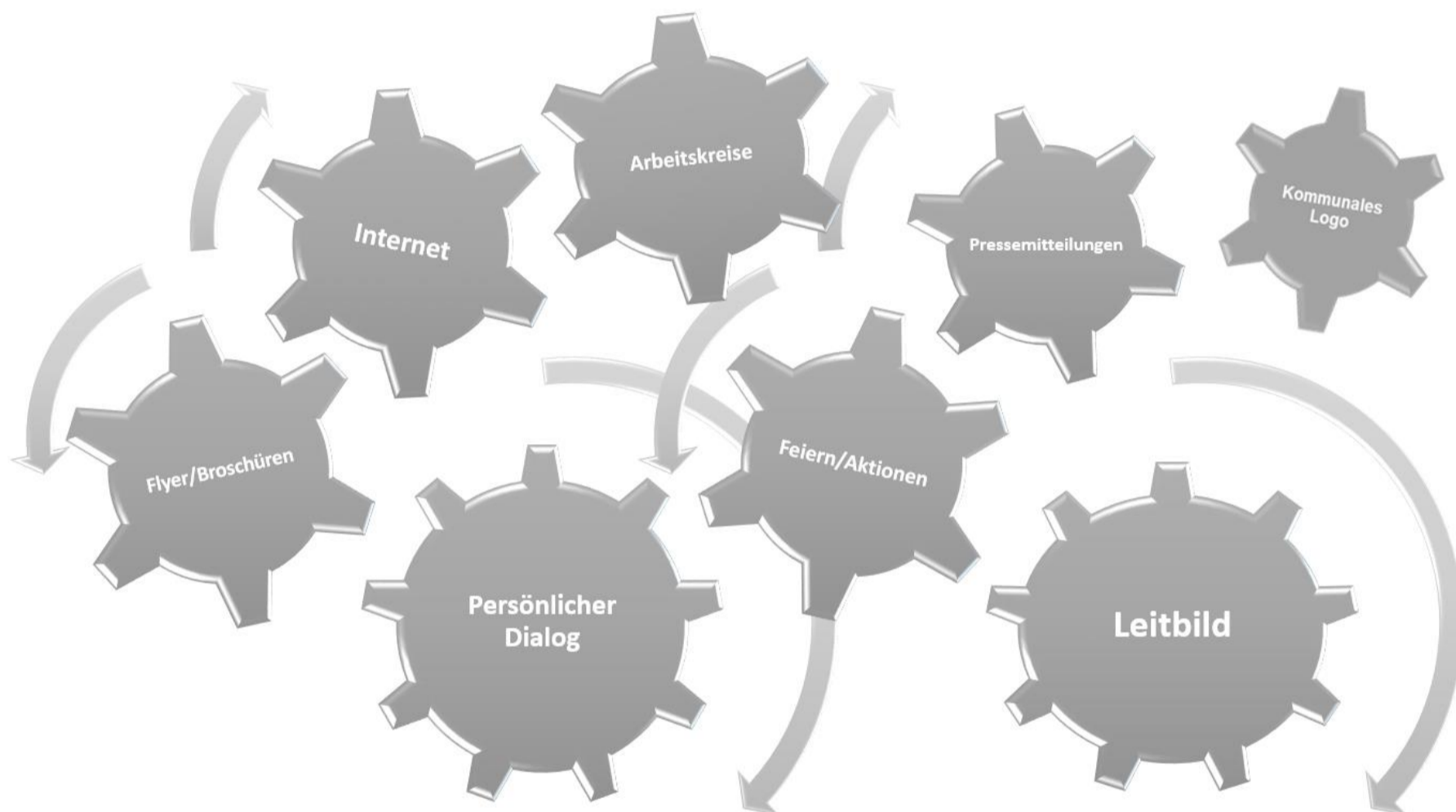


Abbildung 3: eigene Darstellung; Öffentlichkeitsarbeit in den Frühen Hilfen bis Juli 2023

## 9 Das Netzwerk Frühe Hilfen

Um Kinder früh (in der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren sowie zu einem frühen Zeitpunkt bevor Schwierigkeiten und Herausforderungen problematisch für eine gesunde Entwicklung eines Kindes werden) hilfreich in den Kommunen unterstützen zu können und die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren, wurde das Unterstützungsprogramm der Frühen Hilfen mit ihren Netzwerken eingesetzt<sup>42</sup>. Vorweg bestand schon eine gut ausgebaute Versorgung der Familien mit zahlreichen Projekten und Angeboten aus den verschiedenen Bereichen Gesundheit und Soziales. Allerdings kam es durch eine fragmentarische teils unbefriedigende Kooperation und Vernetzung in der interdisziplinären Angebotsvielfalt zu einer Versäulung und damit zu einer Unübersichtlichkeit und unklaren Abgrenzung bei den Akteur:innen. Auch die Familien sahen sich einer undurchschaubaren Angebotsschwämme gegenüber<sup>43</sup>. Abhilfe soll(te) hier das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz geben. Als wesentlicher Bestandteil des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) steht im § 3 Abs. 1 KKG : „In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.“ Wichtiger und stärkender Bestandteil dieser Kooperationsstrukturen sind laut § 3 Abs. 4 KKG die FamHeb: „Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen

<sup>40</sup>vgl. Buri 2008: 8ff

<sup>41</sup>vgl. Buri 2008: 20f

<sup>42</sup>vgl. Eickhorst 2019: 17f

<sup>43</sup>vgl. Ziegenhain 2017: o.S.

*und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.“*

Wesentlich ist demnach, dass ein gemeinsames sich gegenseitig unterstützendes Wirken mit fallübergreifenden Kooperationsstrukturen entsteht, in denen durch eine gemeinschaftliche Einschätzung der faktischen Bedarfe der Familien eine passgenaue, wahrnehmbare, die Familien nicht überfordernde und ressourcenorientierte Angebotslandschaft realisiert wird<sup>44</sup>

Um eine gelingende Netzwerkarbeit in Bremerhaven zu erreichen, braucht es:

- Unterstützung aus der Kommune (politisch)
- ein gemeinsames Ziel der beteiligten Akteur:innen,
- ein Orientierung bietendes Leitbild
- Übereinstimmungen in der Gewichtung, des Augenmerks und der Absicht der Akteur:innen
- einer gewissen Beständigkeit im Netzwerk mit Erweiterungsmöglichkeit
- eine Möglichkeit, die im Netzwerk erarbeiteten Ergebnisse zu nutzen (ziel- und wirkungsorientierte Arbeit)
- zusammenhängende Aufgabenbereiche, ähnliche oder sich ergänzende Kompetenzen der Akteur:innen
- personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen
- ein einheitlicher Umgang mit Konkurrenzen
- ein/e Netzwerkmoderator:in, die die Strukturierung, Moderation und Gesprächsführung übernimmt
- Partizipation und Partizipationsmöglichkeiten der Teilnehmenden

Um die Funktionalität, die Effizienz und die Effektivität der Netzwerkarbeit in Bremerhaven zu erreichen, bedarf es einer Reflexions- und Evaluationsmöglichkeit<sup>45</sup>.

Eine professionsübergreifende Zusammenarbeit ist herausfordernd, da die Akteur:innen aus verschiedenen Aspekten handeln sowie unterschiedlichste Ressourcen und Kompetenzen haben. Umso wichtiger scheinen ein gemeinsames Ziel und eine gewinnbringende Vernetzung. Zudem ist eine transparente Darstellung der Vernetzungsstrategien, der Zielsetzung und der Umsetzung nach innen und nach außen sinnvoll.

Schwierigkeiten bei der Einbindung von selbstständig arbeitenden Personen aus dem Gesundheitssektor liegen häufig an den finanziellen Eigeninvestitionen, die eine Teilnahme mit sich brächten<sup>46</sup>.

## **10 Verortung des Netzwerkes Früher Hilfen in Bremerhaven**

Die Frühen Hilfen Bremerhaven werden stadtweit im interdisziplinären und multiprofessionellen Netzwerk Frühe Hilfen als Bestandteil der Präventionskette koordiniert. Dieses Netzwerk kooperiert mit dem „Netzwerk Schwangere“, das ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzt ist und sich für die Bedarfe von Schwangeren und Familien in Bremerhaven einsetzt.

Ziel der Präventionskette in Bremerhaven ist es, präventive Angebote für Kinder und deren Eltern miteinander zu vernetzen, Kooperationsstrukturen zu schaffen und die durchgängige Förderkette sicherzustellen, um den Kinderschutz zu gewährleisten. Es gibt drei nach Altersgruppen (0-3 Jahre, 3-10 Jahre und 10-27 Jahre) getrennte Arbeitsgruppen (AGs), welche folgende Aufgaben in der Geschäftsordnung festgeschrieben haben:

- Beraten von Bedarfen von Eltern und Familien mit Kindern
- Abstimmen der Angebote sowie Entwickeln und Überprüfen neuer Angebote und Projekte
- Entwickeln und Vereinbaren verbindlicher Kooperationsstrukturen und Verfahren
- Abstimmen von Themen für Fortbildungen und Fachtage
- Abstimmen der institutionsübergreifenden Verfahren im Kinderschutz

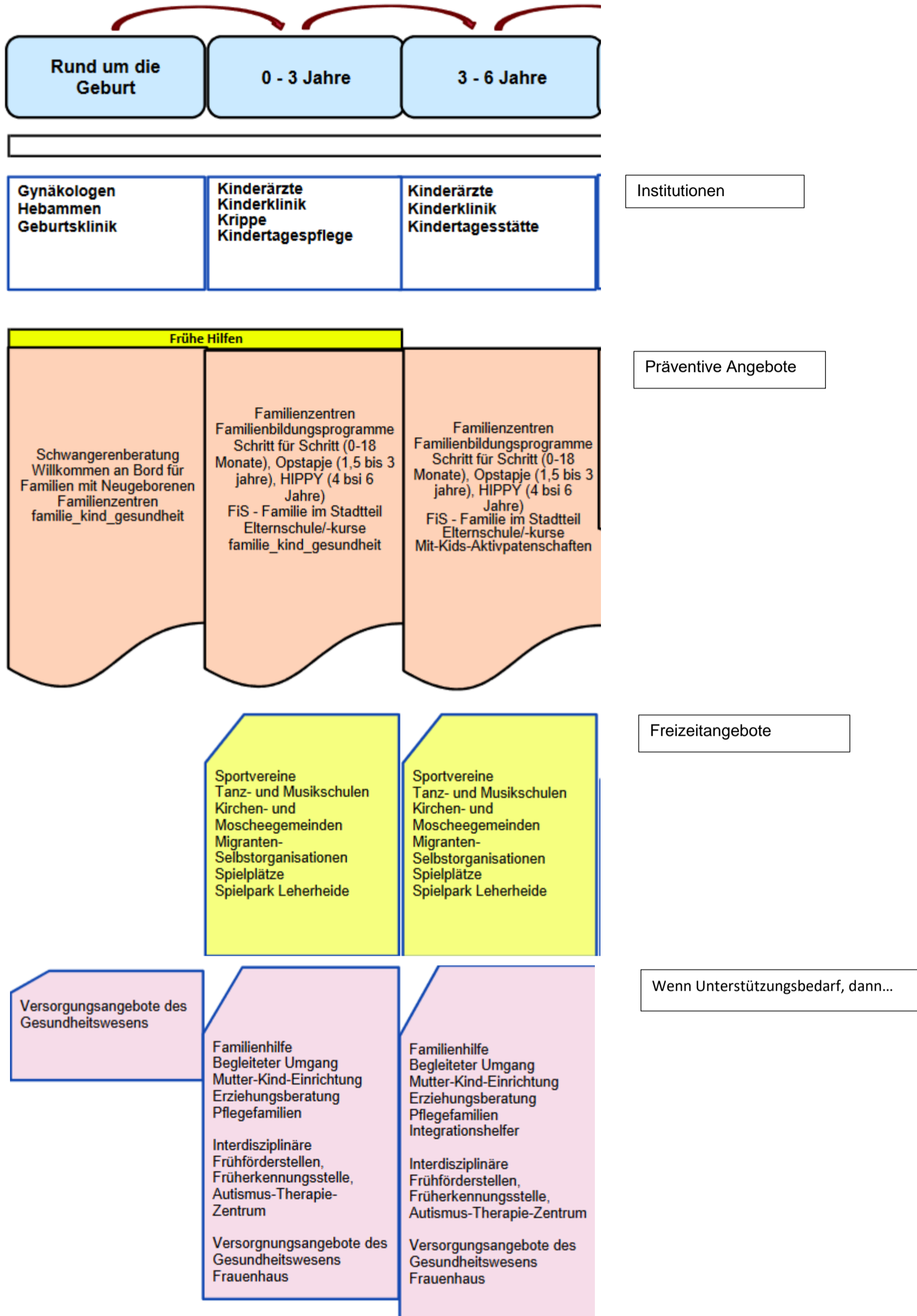
Nachfolgend ein Auszug aus der Darstellung „Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes — Präventionskette“:

<sup>44</sup>vgl. Ziegenhain/Himmel/Künster (2014): 41

<sup>45</sup>vgl. Müller/Quilling 2017: 112ff

<sup>46</sup>vgl. Müller/Quilling 2017: 121ff

# Auszug aus der Darstellung „Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes — Präventionskette von 2023“



**Steuerungsstrukturen**  
Steuerungsgruppe  
**Steuerungsgruppe Präventionskette**  
Leitung: Dezernat IV, stv. Leitung: Leitung Amt für Jugend, Familie und Frauen  
Mitglieder: Vorsitzender JHA, Gesundheitsamt/Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Schulumt, Sprecher/innen der altersbezogenen AGs, Vertreterin Netzwerk Schwangere, Amt für Jugend, Familie und Frauen/ Jugendhilfeplanung + Netzwerkkoordination Frühe Hilfen + Erziehungsberatungsstelle

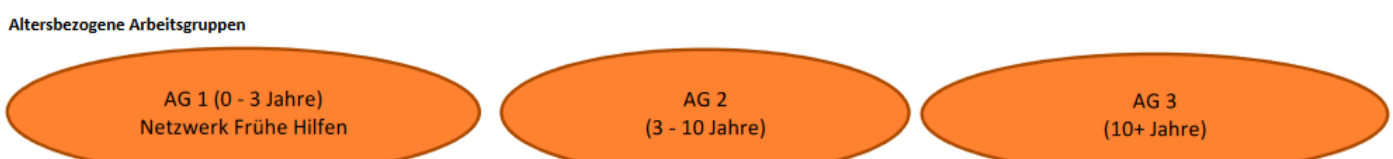


Abbildung 4: angepasst Kuzmić; vgl. Magistrat Bremerhaven 2023: o.S.; Auszug aus der Darstellung: "Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes-Präventionskette von 2023"

Die AG1 setzt sich aus Akteur:innen der unterschiedlichen Einsatzorte zusammen:

- Amt für Jugend, Familie und Frauen – Jugendhilfeplanung, Kinderförderung, Vermittlungsstelle Kindertagespflege, Soziale Dienste
- Schwangerenberatungsstellen
- Gesundheitsamt – Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Bezug zur Zielgruppe
- Agentur für Arbeit/Jobcenter
- Familienzentren – eine Vertreterin des trägerübergreifenden AKs Familienzentren

Die an der Arbeitsgruppe beteiligten Träger, Institutionen und Verbände benennen eine/n Teilnehmende:n sowie die jeweilige Vertretung namentlich, um eine kontinuierliche Arbeit zu unterstützen. Bei Bedarf können weitere Einrichtungen zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen werden. Experten/Expert:innen oder Referenten/Referent:innen können als Gäste eingeladen werden.

Die Ergebnisse der AG werden in der Steuerungsgruppe der Präventionskette erhoben und Strategien zum weiteren Vorgehen und ggf. Umsetzung von Maßnahmen festgelegt.

## 11 Ziele

- Das vorrangige Ziel der Frühen Hilfen ist es, den Kindern in ihrer Individualität ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Es besteht eine Offenheit gegenüber den individuellen Lebenslagen der Familien und die damit verbundenen unterschiedlich stark ausgeprägten und teils vielfältigen Schwierigkeiten. Dafür sollen präventive, die individuellen Lebenslagen der Familien beachtende, offene und wahrnehmbare, niedrigschwellig erreichbare und partizipative Angebote bestehen. Die Bedarfslagen und die daraus resultierenden Wünsche und Bedürfnisse der Familien finden Gehör und es gibt Analyseverfahren, um bestmöglich auf diese reagieren und eingehen zu können. Eltern werden in die Bedarfsermittlung miteinbezogen und sind nach Möglichkeit an der Umsetzung zu beteiligen. Die differenten Gefährdungslagen der Kinder werden gelindert bzw. wird ihnen entgegengewirkt, um präventiv Kinder vor einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu schützen.
- Es gibt auf die Bedarfe der Eltern angepasste Beteiligungsmöglichkeiten.
- Der gesetzliche Auftrag wird umgesetzt und die dafür nötige Verantwortung wird übernommen.
- Die Konzeption der Frühen Hilfen wird fortwährend weiterentwickelt und angepasst.
- Es gibt eine selbstverständliche professionsübergreifende Beteiligung der Akteur:innen bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.
- Die Akteur:innen der Frühen Hilfen haben ein gemeinsames Leitbild, das der Transparenz, Orientierung nach innen und außen dient. Zudem entwickeln die Akteur:innen eine gemeinsame Haltung. Somit entwickelt sich eine gemeinsame Zielvorgabe, Wegrichtung und eine Arbeitskultur im Sinne von Durchgängigkeit und Kooperation. Auf die stetigen Wandlungsprozesse, mit denen Familien konfrontiert werden, kann gemeinsam und angemessen reagiert werden. Alle Beteiligten kennen den gesetzlichen Auftrag der Frühen Hilfen und übernehmen eigenverantwortlich die Umsetzung. Politische Beschlussfassungen ermöglichen durch die Übernahme der Verantwortung eine Verbindlichkeit und Sicherstellung einer Realisierung der Frühen Hilfen mit einer konkreten Aufgabenstellung. Die Ausgestaltung der Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen, die Darstellung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind durch die Erstellung des Leitbildes klar umrissen. Die Wertigkeit des Arbeitsfeldes ist gesellschaftlich und politisch anerkannt.
- Insbesondere im Gesundheitsamt und damit bei den Fachkräften der Frühen Hilfen, die deutschlandweit ein Kernangebot der Frühen Hilfen darstellen, sind momentan die personellen und zeitlichen Ressourcen knapp. Dadurch können die Fachkräfte neben der originären Arbeit bereits begonnene Projekte nicht angemessen durchführen. Es bedarf einer strukturellen Absicherung der Frühen Hilfen im Gesundheitsbereich.
- Die Angebote der Frühen Hilfen sind konzeptionell klar umrissen und die Arbeitsbereiche werden transparent nach außen gespiegelt. Die Akteur:innen werden dem Projekt, das sie betreuen, gemäß geschult und haben Möglichkeiten ihre Arbeit zu reflektieren. Projekte, Angebote oder Unterstützungsmaßnahmen haben den Anforderungen gemäß ausreichend personelle, zeitliche und räumliche Ressourcen. Angebote der Fachberatung die vorhandenen Ressourcen auszuschöpfen, werden angenommen.
- Die Wirksamkeit der kommunal finanzierten Angebote der Frühen Hilfen sind durch Maßnahmen, wie Evaluation und Fachbegleitung sichergestellt. Mehr Eltern erreichen die Informationen über die Angebote der Frühen Hilfen und die Frühen Hilfen werden ohne Skepsis und Ängste wahrgenommen. Die Teilnahme an Frühen Hilfen Angeboten ist Normalität. Die Zielgruppenerreichung der Frühen Hilfen ist durch eine Auftragsschärfung sichergestellt. Dadurch entsteht zudem ein selbstverständliches Lotsen der Familien mit Kleinstkindern und werdenden Eltern in passgenaue Angebote anderer Einrichtungen.
- Es wird ein Verfahren zur Wirksamkeitsprüfung entwickelt.
- Hemmnisse in der Zusammenarbeit von Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen im Gesundheitssektor und im Sozialen Bereich werden erkannt und ausgeräumt. Aus einem versäulten System mit einzelnen, abgekapselten Projekten im eigenen System entsteht ein durchlässiges, miteinander kooperierendes Netzwerk (siehe nachfolgende Abbildung: Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen).



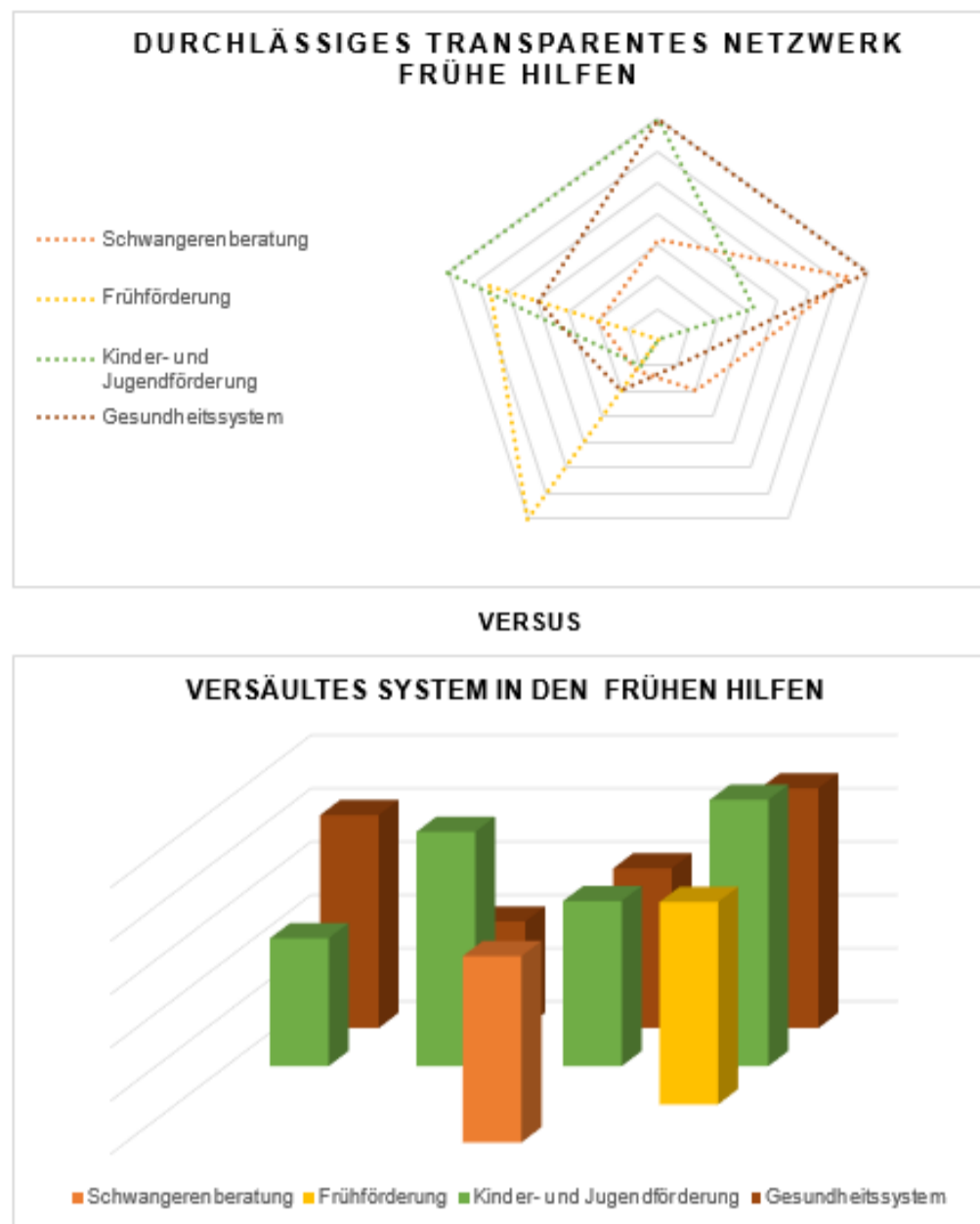


Abbildung 5: eigene Darstellung: Netzwerkarbeit in den Frühen Hilfen

## 12 Maßnahmen

- Die AG 1 der Präventionskette hat ihren Ursprung in der Jugendhilfe als Maßnahme zur Sicherstellung des Kinderschutzes. Im Sinne des gesetzlichen Auftrages des Bundeskinderschutzgesetzes ist die Geschäftsordnung zu prüfen, um den gesetzlichen Auftrag der Kooperation im Netzwerk sicherzustellen
- Unter Beteiligung der Akteur:innen der Frühen Hilfen wird das Leitbild überarbeitet.
- Die Kooperation in der Netzwerkarbeit wird reflektiert.
- Es wird ein Verfahren zur Wirksamkeitsprüfung entwickelt.
- Die durch die Bundesstiftung finanzierten Projekte werden reflektiert.
- Es gibt eine fachberatende Unterstützung bei der Entwicklung von transparenten, klar umrissenen Konzeptionen und Initiierungen von daraus resultierenden Qualifizierungsmaßnahmen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit der Frühen Hilfen wird evaluiert.
- Kommunal finanzierte Angebote der Frühen Hilfen werden evaluiert und erhalten fachbegleitende Unterstützung.
- Die Beteiligungsprozesse für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren und werdende Eltern werden evaluiert.
- ->Entsprechende Beteiligungsverfahren für Familien und werdende Eltern werden implementiert.
- Professionsübergreifend werden die Akteur:innen der Frühen Hilfen an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen beteiligt
- Um die Wirksamkeit der Frühen Hilfen und der einzelnen Angebote darstellen zu können, wird eine Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung, der Stabstelle Gesundheitswissenschaften und der Sozialraumplanung im Schulbereich angestrebt.
- Eine Bedarfsermittlung wird entwickelt, um die Bedürfnisse der werdenden Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren zu erkennen und darauf reagieren zu können.

### 13 Vision der Frühen Hilfen

Durch die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes ändern sich in den jungen Familien die Lebensumstände. Die Frühen Hilfen in Bremerhaven unterstützen Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren und werdende Eltern durch die herausfordernde und besondere erste Zeit, indem sie, die Individualität der Familien respektierend und beachtend, durch Aktionen, Projekte und Angebote im primären und sekundären Bereich anbieten.

Dabei werden alle werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren erreicht und über die Angebotsvielfalt informiert.

Alle Kinder können sich in den ersten Lebensjahren gesund entwickeln. Dabei wird die individuelle und soziale Entwicklung gefördert und akzeptiert.

Die belastenden Lebenssituationen der Kinder werden von der Öffentlichkeit gesehen. Die Frühen Hilfen sind so gestaltet, dass sie durch eine uneingeschränkte Inklusion<sup>47</sup> und die mögliche Partizipation positive Lebensbedingungen und eine kinderfreundliche Lebenswelt in Bremerhaven für die (werdenden) Familien herstellen und erhalten. Durch die niedrighwelligen, leicht erreichbaren und wahrnehmbaren Hilfeleistungen, wird die Bindung zwischen Sorgenden und Kindern gestärkt. Dadurch bilden die Kinder eine starke Widerstandsfähigkeit aus und können in ihrem weiteren Lebensweg Schwierigkeiten besser bewältigen.

Hierfür entsteht ein durchlässiges Netzwerk von Akteur:innen, die mit werdenden Eltern/Familien mit Säuglingen und Kleinkindern arbeiten. Die einzelnen Angebote, Projekte und Aktionen sind konzeptionell klar umrissen. Eine klare Rahmung und Schärfung des Aufgabengebietes ermöglichen eine passgenaue Weitervermittlung der Familien und ein leichteres Auffinden des geeigneten Angebotes, sodass die Akteur:innen des Netzwerkes und die Familien passgenaue Angebote auffinden können. Damit sind sie wahrnehmbar und niedrighwellig. Diese Transparenz und Klarheit über die einzelnen Maßnahmen, ihre Ziele und Aufgabenbereiche ermöglicht eine uneingeschränkte ehrliche Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen. Akteur:innen erkennen die Fähigkeiten und Ressourcen der Netzwerkpartner:innen und entwickeln im Rahmen eines gemeinsamen Leitbildes ein multiprofessionelles Netz aus Unterstützungsmaßnahmen ohne Hürden, um Kinder vor Gefahren zu schützen.

Die Frühen Hilfen werden anerkannt von der Politik, Gesellschaft und den Akteur:innen und können sich ohne Widerstände entwickeln und neue Strategien umsetzen. Außerdem wird das Netzwerk der Frühen Hilfen als vollwertig partizipierender Teil der Gesamtstrategie der Jugendhilfe Bremerhaven wahrgenommen.

Die Frühen Hilfen reflektieren und evaluieren ihre Effektivität und Effizienz und können durch eine anschließende Wirksamkeitsprüfung auf ihre Wirkungsorientierung untersucht werden.

Durch die Anerkennung der Frühen Hilfen in der breiten Gesellschaft und der Politik werden sie selbstverständlich ohne Stigmatisierung nutzbar für alle Familien mit Kleinstkindern und für werdende Eltern.

---

<sup>47</sup> Die Sprache, vorkommende Krankheiten, besondere Lebensumstände, Besonderheiten der Eltern und/oder der Kinder... berücksichtigend

## 14 Quellenverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (Hrsg.) (2012): Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) URL: [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung\\_zur\\_Bundesinitiative.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung_zur_Bundesinitiative.pdf) [abgerufen am: 09.07.2022].
- Buri, Katharina** (2008): Besonderheiten der Öffentlichkeitsarbeit von Non\_Profit-Organisationen. URL: [http://websquare.imb-uni-augsburg.de/files/Bachelorarbeit\\_Buri.pdf](http://websquare.imb-uni-augsburg.de/files/Bachelorarbeit_Buri.pdf) [abgerufen am 05.07.2023].
- Buschhorn, Claudia/Karsunky, Silke** (2020): Frühe Hilfen in Familien. In: Ecarius, Jutta/Schierbaum, Anja: Handbuch Familie: Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder Wiesbaden: Springer VS : S. 1-21.
- Destatis (Statistisches Bundesamt)** (2023): Kinderschutz: Kindeswohlgefährdungen bleiben auch 2021 auf hohem Niveau. Pressemitteilung Nr. 340 vom 11. August 2022. URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22\\_340\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_340_225.html) [abgerufen am 03.07.2023].
- Eickhorst, Andreas** (2019): Frühe Hilfen. Früh im Leben und früh im Handeln. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.
- Ernst, Gundula/Franke, Alexa/Franzkowiak, Peter** (2022): Stress und Stressbewältigung. Leitbegriffe. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). URL: <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/stress-und-stressbewaeltigung/>[abgerufen am: 28.06.2023].
- Funcke, Antje/Menne, Sarah** (2023): Factsheet. Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Bertelsmann Stiftung URL: [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/Factsheet\\_BNG\\_Kinder-\\_und\\_Jugendarmut\\_2023.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023.pdf) [abgerufen am 28.06.2023].
- Geene, Raimund** (2017): Gesundheitsförderung in den Frühen Hilfen. NZFH. 1. Aufl. Paderborn: Bonifatius.
- Juraszovich, Brigitte** (2017): Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten. Wien: Gesundheit Österreich GmbH.
- Magistrat der Stadt Bremerhaven** (2017): Jugendhilfeplanung Bremerhaven – Grundlagen der Planung. Amt für Jugend, Familie und Frauen – 51/0. URL: [https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/1\\_Grundlagen+Jugendhilfeplanung1537252216.pdf](https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/1_Grundlagen+Jugendhilfeplanung1537252216.pdf) / [abgerufen am 10.07.2023].
- Magistrat der Stadt Bremerhaven** (2022): Statistischer Kurzbericht 4. Quartal 2022. URL: <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/zahlen-fakten/bevoelkerung/statistik-bevoelkerungszahlen.23353.html> [abgerufen am: 28.06.2023].
- Magistrat der Stadt Bremerhaven** (2023): Präventiver Kinderschutz –Präventionskette Bremerhaven <https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten-gesundheit/familien-kinder/familienportal/fuer-fachkraefte.91134.html> [abgerufen am: 17.07.2023].
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)** (2009): Begriffsbestimmung Frühe Hilfen. URL: <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/begriffsbestimmung-fruehe-hilfen/> [abgerufen am: 13.06.2023].
- Nationales Zentrum Früher Hilfen (NZFH)** (2023a): Evaluation der Willkommensbesuche. URL: <https://www.fruehehilfen.de/forschung-im-nzfh/evaluationen-von-praxisprojekten-und-interventionen/evaluation-der-willkommensbesuche/> [abgerufen am 20.06.2023].
- Nationales Zentrum Früher Hilfen (NZFH)** (2023b): Faktenblatt zu den NZFH Kommunalbefragungen. Familienbegleitende Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen. URL: [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/faktenblaetter/Faktenblatt-NZFH-Kommunalbefragungen-Familienbegleitende-Gesundheitsfachkraefte-in-den-FH-b.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/faktenblaetter/Faktenblatt-NZFH-Kommunalbefragungen-Familienbegleitende-Gesundheitsfachkraefte-in-den-FH-b.pdf) [abgerufen am 20.06.2023].
- Salzmann, Daniela/Lorenz, Simon/Eickhorst, Andreas/Liel, Christoph** (2018): Psychosoziale Belastungen und Inanspruchnahme Früher Hilfen von Familien in Armutsrisikolagen. Faktenblatt 8 zur Prävalenz- und Versorgungsforschung der Bundesinitiative Frühe Hilfen. (NZFH). URL: [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/faktenblaetter/Faktenblatt-8-NZFH-Praevalenzforschung-Psychosoziale-Belastungen-und-Inanspruchnahme-FH-von-Familien-in-Armutsrisikolagen.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/faktenblaetter/Faktenblatt-8-NZFH-Praevalenzforschung-Psychosoziale-Belastungen-und-Inanspruchnahme-FH-von-Familien-in-Armutsrisikolagen.pdf) [abgerufen am 28.06.2023].
- Schöllhorn, Angelika** (2011): Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und Kleinkindalter: Eine qualitative Studie zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Dissertation. Universität Ulm. URL: [https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/bitstream/handle/123456789/2318/vts\\_7822\\_11299.pdf?sequence=1&isAllowed=y](https://oparu.uni-ulm.de/xmlui/bitstream/handle/123456789/2318/vts_7822_11299.pdf?sequence=1&isAllowed=y) [abgerufen am 03.06.2023].
- Schutter, Sabina** (2020): Kinderschutz. In: In: Braches-Chyrek, Rita / Röhner, Charlotte/ Sünker, Heinz/ Hopf, Michaela (Hrsg.): Handbuch frühe Kindheit. 2. Aufl. Opladen: Barbara Budrich Verlag. S. 463-472.
- Seestadt Bremerhaven** (2022): Statistischer Kurzbericht 4. Quartal 2022. URL: <https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/zahlen-fakten/bevoelkerung/statistik-bevoelkerungszahlen.23353.html> [abgerufen am: 13.06.2023].
- Statista** (2023): Arbeitslosenquote in Bremerhaven bis 2022. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1203454/umfrage/arbeitslosenquote-bremerhaven/>[abgerufen am: 13.06.2023].
- Ziegenhain, Ute** (2017): Frühe Hilfen und Kinderschutz. URL: [http://www.universitaetsklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/2016\\_04\\_28UlmFrauenklinikZiegenhain.pdf](http://www.universitaetsklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/2016_04_28UlmFrauenklinikZiegenhain.pdf)
- Ziegenhain, Ute/Himmel, Ruth/Künster, Anne** (2014): Qualitätsentwicklung im Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz. Praxishandbuch. URL: [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Fruehe\\_Hilfen/Bundesinitiative\\_Fruehe\\_Hilfen/Praxishandbuch\\_Uni\\_Ulm.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Fruehe_Hilfen/Bundesinitiative_Fruehe_Hilfen/Praxishandbuch_Uni_Ulm.pdf)

## **Geschäftsordnung für die altersbezogene Arbeitsgruppe 0 bis 3 Jahre (AG 1) der Bremerhavener Präventionskette**

(Stand: 16.02.2022)

### **1 Grundlagen**

Die Grundlage zur Einrichtung der altersbezogenen Arbeitsgruppen ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen vom 11.12.2008

sowie das am 30.09.2009 in den beiden Ausschüssen beschlossene Konzept zur Umsetzung eines präventiven Kinderschutzes (Präventionskette). Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22.12.2011 verpflichtet den örtlichen Träger der Jugendhilfe, im Bereich der Frühen Hilfen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln.

### **2 Ziele und Aufgaben**

Ziel der AG 1 ist es, präventive Angebote für Kinder in der Altersgruppe 0 bis 3 Jahre und deren Eltern miteinander zu vernetzen und damit die Kooperationsstrukturen für ein Netzwerk Frühe Hilfen zu schaffen. Die Arbeitsgruppe hat folgende Aufgaben:

- Ermittelte Bedarfe von Eltern und Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr auswerten
- Abstimmen von Angeboten sowie Entwickeln von Vorschlägen zur deren bedarfsgerechter Weiterentwicklung im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Abstimmen von Themen und Bedarfen für Fortbildungen und Fachtage
- Abstimmen der institutionsübergreifenden Verfahren im Kinderschutz

### **3 Zusammensetzung**

Ausgehend von den Vorgaben des KKG sind derzeit folgende Einrichtungen vertreten:

- Amt für Jugend, Familie und Frauen – Kinderförderung/Frühe Hilfen, Netzwerker/in Frühe Hilfen, Jugendhilfeplanung, Fachdienst Kindertagespflege, Koordination Projekt Kita-Einstieg, Soziale Dienste, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familie
- Schwangerenberatungsstellen
- Gesundheitsamt – Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung
- Gynäkologische Praxis
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter Bremerhaven
- Familienzentren – eine Vertreterin des trägerübergreifenden AKs Familienzentren
- Interdisziplinäre Frühförderstellen

Die an der Arbeitsgruppe beteiligten Träger, Institutionen und Verbände benennen eine/n Teilnehmende/n sowie die jeweilige Vertretung namentlich, um eine kontinuierliche Arbeit zu unterstützen.

Bei Bedarf können weitere Einrichtungen zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen werden.

Experten/innen oder Referenten/innen können als Gäste eingeladen werden. Die AG wählt jeweils für die Dauer von zwei Jahren eine/n Vertreter/in als beratendes Mitglied

für die Steuerungsgruppe „Präventionskette“ sowie eine/n Stellvertreter/in.

### **4 Struktur und Verfahren**

#### **4.1 Federführung**

Die Federführung der Arbeitsgruppe liegt grundsätzlich beim Amt für Jugend, Familie und Frauen, mit der Durchführung kann ein freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen beauftragt werden.

Zu den Aufgaben gehören:

- Erstellung und Versand der Einladungen und Tagesordnungen (inkl. Sitzungsunterlagen) bis spätestens drei Woche vor der Sitzung
- Einladung von Gästen
- Versand von Ergebnisprotokollen

#### **4.2 Termine und Sitzungsort**

Die Arbeitsgruppe trifft sich in der Regel dreimal jährlich. Termine werden jeweils für das folgende Kalenderjahr festgelegt. Anlassbezogen können zusätzliche Termine vereinbart werden.

Der Sitzungsort wird mit der Einladung bekannt gegeben.

#### **4.3 Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird vom Amt für Jugend, Familie und Frauen erstellt. Themen können bei den Sitzungen gesammelt oder bis zu vier Wochen vor Sitzungstermin eingereicht werden.

#### **4.4 Information und Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen/Netzwerken sowie die Abstimmungsverfahren**

Zur Information können Protokolle der Arbeitsgruppe an relevante Kooperationspartner/innen und themenverwandte Arbeitsgruppen/Netzwerke weitergeleitet werden, um den Austausch an den Schnittstellen zu gewährleisten.

Die Arbeitsgruppe ist ein Beratungsgremium und spricht Empfehlungen an die Steuerungsgruppe „Präventionskette“ aus.

#### **4.5 Änderungen der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung können formlos beantragt und in einer Sitzung der Arbeitsgruppe beschlossen werden. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig alle vier Jahre überprüft.